



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 11.09.2020

Meldungsnummer: AB02-0000006395

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Le Shop S.A.

Le Shop S.A.

CHE-108.629.840

Im Wannenboden 8

4133 Pratteln

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-004783

Betriebsstandort-Nr.: 12727310

Betriebsteil: Wareneingang und Kommissionierung (picking) für Kunden:

Logistiktätigkeiten im Bereich Lebensmittel sowie Güter des täglichen Bedarfs

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 90 M, 90 F

Gültigkeit: 01.10.2020 – 31.08.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.